№ 1135. Freitag, den 24. Januar. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 6 Uhr Nachm.

Berlin, 23. Januar. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses legte der Justizminister v. Bernuth die Entwürfe, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes in der Provinz Pommern und das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister vor; der letztere Entwurf enthält eine Abänderung der Artikel 49 und 61 der Verfassung*); das Anklagerecht steht nur den beiden Häusern gemeinsam zu. Im Wesentlichen schließt sich die Vorlage an jene von 1850 an. Der Kriegsminister Herr v. Roon bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 3. Sept. 1814. Von dem Minister des Innern Grafen Schwerin wird die Kreisordnung für die ganze Monarchie vorgelegt; dieselbe hebt die Virilstimmen auf.

*) § 49 der Verfassung bestimmt, daß der König einen wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Minister nur auf Antrag derjenigen Kammer begnadigen kann, von welcher die Anklage ausgegangen ist. Nach § 61 der Verfassung können die Minister durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Verrathes angeklagt werden.

Deutschland.

** Berlin, 22. Jan. Dem Herrenhause liegt der Entwurf einer „Wegeordnung für den preußischen Staat" gedruckt vor. Derselbe umfaßt 67 Paragraphen unter sechs Titeln: 1) von den öffentlichen Wegen überhaupt; 2) von den öffentlichen Fahrwegen; 3) von den öffentlichen Fußwegen; 4) von den Verpflichtungen der Grundeigenthümer in Beziehung auf den Wegebau; 5) von der Competenz der Behörden in Wegebau-Sachen; 6) Schlußbestimmungen. — Die sehr ausführlichen Motive recapituliren zunächst den Verlauf der seit 1808 über diese Frage schwebenden Verhandlungen und weisen das Bedürfniß einer gesetzlichen Regelung aus den Mängeln der gegenwärtigen Gesetzgebung nach. Die meisten provinziellen Wegeordnungen datiren aus Anfang und Mitte des vorigen Jahrhunderts, während in diesem Jahrhundert die ganze Agrar- und bäuerliche Gesetzgebung umgestaltet ist, so daß jene auf diese gar nicht mehr passen. „Mit dieser Inconcruenz und Vielspältigkeit der Gesetze hängt es zusammen, daß der bestehende Rechtszustand in einer Weise ein unsichrer geworden, wie es ohne Analogie in den preuß. Rechtsverhältnissen ist"; abweichende Rechtsentscheidungen liegen vor; die Observanzen sind nicht immer festzustellen; ja, „es muß gradezu behauptet werden, daß sich der actuelle Rechtszustand in Beziehung auf das Wegebauwesen der verschiedenen Provinzen und Landestheile nicht zur vollständigen untrüglichen Anschauung bringen läßt." Bei solchem Zustande ist die Weiterentwickelung der Verkehrswege vielfach gehemmt, während der Fortschritt der Zeit gerade ihre Förderung erheischt. Das vorliegende Bedürfniß kann, nach Ueberzeugung der Regierung, „durch Erlaß eines allgemeinen, gleiche Rechtsnormen in der ganzen Monarchie herstellenden Gesetzes am geeignetsten befriedigt werden; letzteres soll an die Stelle der bisherigen allgemeinen, wie der in den verschiedenen Provinzen bestehenden besonderen Gesetze, Ordnungen und Observanzen treten; nur einige derselben und die sich auf besondere Rechtstitel gründenden Rechte und Verbindlichkeiten sollen in Kraft bleiben. Die Wegebaulast soll künftighin vorbehaltlich zu gewährender fiskalischer Unterstützungen regelmäßig den politischen Gemeinden und Kreisen, wo aber ein Wege-Zoll erhoben wird, den Hebungsberechtigten obliegen. Der Inhalt der Verpflichtungen wird bestimmt, die Handhabung der Aufsicht geregelt. Die Verpflichtungen der Grundeigenthümer in Beziehung auf den Wegebau werden geordnet und insbesondere wird für die einschlagenden Expropriationen ein geregeltes Verfahren gegeben. Letzteres giebt einen vorläufigen Ersatz für die noch mangelnden allgemeinen Expropriations-Vorschriften." (Dabei ist von einem „ebenfalls im Entwurf jetzt ausgearbeiteten Expropriations-Gesetz" die Rede, welches „früher oder gleichzeitig mit der Allgemeinen Wege-Ordnung Gesetzeskraft erlangen" werde). — Der wichtigste Punkt ist „die Feststellung der Bauverpflichtungen". In dieser Beziehung wird die jetzige Gesetzgebung in ihren partikularsten Verzweigungen zusammenhängend dargestellt; das Resultat ist, daß bei aller Mannigfaltigkeit doch im großen Ganzen eine wesentliche Uebereinstimmung in gewissen Hauptpunkten hervortritt, namentlich „eine örtlich, nach den Feldmarken begrenzte Wegebaupflicht, welche dem nächst Betheiligten obliegt", allmälig „immer bestimmter als Gemeindelast sich darstellend" auch die Mitbetheiligung der Kirchspiele und Kreise heranzieht; „eine Verpflichtung des Fiscus zur Mitwirkung bei Unterhaltung der Wege — soweit sie nicht auf fiskalischem Grundbesitz ruht — nur vereinzelt und auch nur im Zusammenhang mit Naturalleistungen der Anwohner aus einer, auf die adjacirenden Gemeinden nicht beschränkten Umgegend." Außerdem hat durch die Entwickelung des Eisenbahnwesens „eine Verpflichtung des Fiskus zum Landstraßenbau ihren eigentlichen Gegenstand von selbst verloren; die Gesetzgebung muß sich dieser Entwickelung anschließen." — Wenn nun „fortan von bestimmten fiskalischen Verpflichtungen abgesehen wird, so ergeben sich in Uebereinstimmung mit dem bestehenden Rechte als die zunächst und natürlicher Weise Wegebaupflichtigen die Gemeinden". Dadurch wird für die meisten Landestheile eine Aenderung des Rechtszustandes nicht bedingt; auch weitere und stärkere Verbände, wo sie schon bestehen, werden nach § 31 des Gesetzentwurfs beibehalten; für andere Landestheile führt eine sachgemäße Rechts-Entwickelung von selbst darauf, positiv die Verpflichtung der Gemeinden eintreten zu lassen. Eine Aenderung kommt hierbei nur insofern in Frage, als die jetzigen Gemeinden statt der Gemeinschaft der Grundbesitzer eines Ortes, bezüglich statt der Adjacenten eintreten." Endlich sind die Kreise heranzuziehen, die schon bisher, ohne gesetzlich verpflichtet zu sein, der größeren Verkehrsstraßen sich angenommen haben; auch hier schließt sich der Gesetzentwurf nur dem factischen Hergange an. — Die Details des Gesetzentwurfs später.

*** Berlin, 22. Jan. Wie ich Ihnen vor einiger Zeit mitgetheilt, haben wir aus der Mitte des Abgeordnetenhauses einige Vorlagen in Bezug auf unsere volkswirthschaftliche Gesetzgebung zu erwarten. In gleicher Weise sind Schritte gethan, um die Artikel 94 und 95 unserer Verfassung wiederherzustellen. Art. 94 führte Geschwornengerichte für alle Verbrechen privater und politischer Natur, so wie für alle Preßvergehen ein. Nach Art. 95 konnten für alle politischen Verbrechen, namentlich für Hochverrath, Schwurgerichte eingesetzt werden, eine definitive Verpflichtung war nicht ausgesprochen. Durch das Gesetz vom 25. April 1853 wurde für politische Verbrechen ein besonderer Staatsgerichtshof ohne Geschworenen eingesetzt. Die Hinzuziehung von Geschworenen bei Preßvergehen wurde durch das Gesetz vom 6. Mai 1854 abgeschafft. Diese Anomalien in unserer Criminalrechtspflege, die aus aller Welt bekannten Motiven entstanden sind, sollen nun, nachdem die Männer, welche sie einzuführen für dienlich erachteten, glücklich beseitigt sind, dieselben Wege gehen, und das Prinzip der Geschworenengerichte in Preußen auch für politische und Preßvergehen wieder zur Geltung gebracht werden. Dies ist um so nothwendiger, als wir mit unserm gegenwärtigen Zustande hinter andern deutschen Staaten zurückstehen und Preußen muß doch vor allem ein deutscher Musterstaat werden, um sich die Sympathien des deutschen Volks immer mehr zu befestigen.

— Der Staatsminister v. Auerswald hat gestern einen Theil des Tages außerhalb des Bettes zugebracht; die zurückgebliebene allgemeine Schwäche ist jedoch so bedeutend, daß der Minister voraussichtlich noch längere Zeit von den Geschäften entfernt bleiben wird.

— (Nat Ztg.) Die hier erscheinende „Constitutionelle Correspondenz" enthält folgende von der „Sternzeitung" und der „Berl. Allg. Ztg." wiedergegebene Tendenzlüge: „Die Fraction Grabow hätte Herrn Bürgers bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten durchbringen können, wenn sie einen Compromiß mit den Katholiken eingegangen wäre. Vielerlei Gründe jedoch widerriethen diesen Schritt, zu dem sich die Linke des Hauses verstanden hat." — Die Sache verhält sich vielmehr so, daß von Seiten der Fraction Grabow die Fraction Reichensperger beschickt wurde, um eine Verständigung herbeizuführen. Diese kam nun allerdings nicht zu Stande, vielmehr behielt letztere Fraction sich völlig freie Hand vor. Dagegen ist von der Linken nicht der geringste Schritt zu einem Compromiß mit der Fraction Reichensperger geschehen. Wenn die Freunde des Herrn Osterrath meist für Herrn Behrend stimmten, so war ihnen eben so wenig irgend eine Gegenleistung in Aussicht gestellt, als von der ministeriellen Seite den Polen, welche Herrn Bürgers den Vorzug gaben.

— In Bezug auf die Erweiterung der Haftpflicht der Postverwaltung, welche durch einen dem Landtage vorzulegenden Gesetzentwurf angestrebt wird, lauten die Gutachten der Handelskörperschaften, soweit solche bis jetzt bekannt geworden sind, meist insofern nicht zustimmend, als sie im Interesse des öffentlichen Verkehrs eine fernere Ausdehnung der von der Post zu gewährenden Garantien befürworten.

Posen, 22. Januar. Bei der in Kozmin am 20. d. abgehaltenen Nachwahl wurde Herr v. Niegolewski, welcher bekanntlich die frühere Benachrichtigung über seine Wahl in deutscher Sprache nicht hatte annehmen wollen, mit 272 gegen 72 wiedergewählt. Letztere fielen auf den Gutsbesitzer Kennemann auf Klenka. Es ist anzuerkennen, daß die Deutschen hier nicht, wie bei anderen Nachwahlen in Posen, sich der Abstimmung gänzlich enthalten haben, obwohl sie ihre Niederlage in diesem Wahlkreise voraussehen mußten. Herr v. Niegolewski wird nun wohl seinen Wahlmännern nicht die Last einer dritten Wahl auflegen.

Frankreich.

Paris, 20. Jan. England und Frankreich schicken beide je eine Corvette zur Beobachtung vor Charleston und in den Hafen von New-York.

Italien.

Turin, 20. Januar. Während der neapolitanische Correspondent der „Independance Belge" zugiebt, daß in der Capitanata das Räuberwesen Privaten zwar noch sehr lästig, doch dem Staate nicht weiter gefährlich sei, behauptet der Correspondent der „Augsburger Allgemeinen Zeitung: „In der Capitanata wachsen die Banden mit jedem Tage." Ueberraschend und neu ist die am 4. in Foggia gemachte Entdeckung eines muratistischen Comités, welches, wie aus den vorgefundenen Papieren hervorgeht, eine nicht unbedeutende Anzahl von Anhängern zählte und „eben so, wie die bourbonistischen Comités, bemüht war, den Brigantaggio zu unterstützen."

Rußland und Polen.

„St. Petersburger Zeitung" energisch eine Lanze gegen Dänemark bricht, bei Gelegenheit der Erwähnung der dänischen und preußischen Noten, denen sie eine „Arschinenlänge", wie sie sich auszudrücken beliebt, octroyirt, behandelt die „Nordische Biene" in ihrem heutigen Leitartikel die Streitfrage zwischen Dänemark und Deutschland, diesselbe von einem anderen Gesichtspunkte auffassend. Darnach findet sie in den Worten des Königs an General Wrangel eine Erklärung der jüngsten telegraphischen Depesche von der angeblichen Absicht Preußens, die diplomatischen Beziehungen mit Dänemark abzubrechen, für den Fall, daß der Einfluß des Reichsrathes auf die Verwaltung Dänemarks und Schleswigs fortbestände. Dem Grafen Bernstorff wird vorgeworfen, er habe übersehen, daß, wenn die Gesammtstaats-Constitution Holstein nicht mehr umfasse, wobei von Schleswig überhaupt nicht mehr die Rede sein könne, der deutsche Bund selbst den König von Dänemark durch Exekutiv-Androhung gezwungen habe, die Verfassung vom 6. November 1858 aufzuheben. Da aber der Bund das bezügliche Patent anerkannt hat, so dürfte Preußen kaum einen rechtmäßigen Grund finden, die Legalität des Reichsrathes anzufechten. (Sic!)

Danzig, den 24. Januar.

* [Gewerbeverein.] In der gestrigen Sitzung des Gewerbevereins hielt Hr. Malermeister Briesewitz einen beifällig aufgenommenen Vortrag „über Wasserglas, seine Darstellung und Anwendung", welcher Veranlassung zu einer lebhaften Diskussion über die praktische Bewährung dieser Erfindung gab. Während sich die Herren Jacobsen, Helm

Vermischtes.

— Das große Staatsgebäude, welches sich jetzt für das Telegraphen-Amt erhebt, wird wohl erst in drei Jahren vollendet sein. Wie verlautet, wird der bisherige Director des Telegraphenwesens, Oberstlieutenant Chauvin, in den activen Dienst des Ingenieurcorps zurücktreten; als seinen Nachfolger bezeichnet man den Oberstlieutenant Mertens, welcher schon jetzt neben demselben beschäftigt ist.

— Dieser Tage war im Berliner Handwerker-Vereine ein Rechnenkünstler, der seit seinem siebenten Jahre blind ist, anwesend. Von seinen außerordentlichen Leistungen wollen wir hier Einiges anführen. Von folgender Zahl

5273695147291538429517438591462537414369

wurden ihm die einzelnen Ziffern vorgesagt, wonach er die ganze Zahl aussprach. Nachdem er eine zweite ihm vorgesagte eben so große Zahl ausgesprochen, addirte er beide Zahlen in wenigen Secunden. Erstere multiplicirte er mit 7 und sagte auf Befragen vorher an, was für eine Ziffer die 5., 7., 11., 25. Stelle u. s. w. wäre. Von der Zahl 11980168000 zog er in wenigen Secunden die Cubikwurzel (4820) heraus. Nachdem er noch mehrere Exempel dieser Art gelöst, wußte er die obengenannte Zahl noch ganz genau. Eine für ihn im Handwerker-Vereine veranstaltete Sammlung ergab gegen 25 Rℓ.

— Dieser Tage ist eine General-Visitation bei allen unter Polizei-Aufsicht stehenden Personen durch die Polizei vorgenommen worden. Es wurden dabei mehr als 100 Uebertretungen ermittelt.

Stralsund, 20. Januar. Von den bei den Soldatenschlägereien Verwundeten, befinden sich augenblicklich noch sieben im Lazarethe. Zwei von diesen liegen an gefährlichen Wunden darnieder.

— Ein Cösliner Bürger, dem kürzlich ein Wechsel zur Zahlung vorgezeigt wurde, wußte sich in der Verlegenheit nicht anders zu helfen, als denselben in den Mund zu stecken und zu verschlucken.

— Unter a deren Gästen in Bad Driburg, schreibt Anton Wallerstein, sah ich auch mehrere Male täglich Hassenpflug, welcher dort die Cur gebrauchte. Der einst so mächtige Mann erschien als ein wahres Bild des Jammers; in dem ziemlich hohen Alter, worin er sich bereits befindet, scheinen ihn die Gebrechen desselben bedeutend heimzusuchen, sein Gang ist schleppend, das Gehör sehr im Abnehmen, und auch mit dem Gesichte will's nicht recht mehr gehen. Hassenpflug macht durchaus den Eindruck eines in Kampf und Arbeit alt gewordenen Bureaukraten. Seine Gesichtszüge sind streng, hart und wenig einnehmend, doch hat die Haltung immer noch etwas Unbeugsames, Stolzes, Anmaßendes, wie denn überhaupt Hassenpflug's Persönlichkeit keinen wohlthuenden Eindruck hervorbringt. Zu gleicher Zeit verweilte auch dort der gegenwärtige kurhessische Minister Abée, und oft sah man beide Herren vertraulich Arm in Arm in den Promenaden wandeln. Der jetzt mächtige Minister macht aber ebenfalls keinen sehr angenehmen Eindruck, da dessen Physiognomie doch gar zu nichtssagend erscheint.

— Aus Esseg vom 14. Januar wird dem Pesther Lloyd geschrieben: „Gestern um ¼12 Uhr Vormittags wurde der hier eingebrachte Räuberhauptmann Görga mittelst Stranges hingerichtet. Durch seine Wunden verhindert, das Bett zu verlassen, wurde er in demselben in den Comitatssaal gebracht, wo sein Verhör stattfand. Er war der ihm zur Last gelegten Verbrechen geständig, konnte jedoch trotz aller Ermahnungen und selbst der Bemühungen des Herrn Bischofs Stroßmayer zu keinem Geständniß gegen seine noch lebenden Mitgenossen gebracht werden und starb, ohne den Aufenthalt derselben zu verrathen."

— Am Abend des 12. Januar hat am Montblanc wieder ein furchtbarer Bergsturz Statt gefunden. Der ganze Wald von La Perrière ist durch die herabstürzenden Steinmassen vernichtet, wie auch eine große Strecke der eben vollendeten Landstraße. Glücklicher Weise ist bei dem Unglück Niemand umgekommen.

und Joh. Krause über die von ihnen durch Anwendung des Wasserglases erzielten Resultate beifällig äußerten, bestritten die Herren Malermeister Kriebisch und Schmidt die praktische Verwendbarkeit dieses Materials, was indessen, nach dem Urtheile der Lobredner desselben, sehr wohl an der vielfach im Handel vorkommenden Verfälschung des Wasserglases liegen könnte.

Unter den eingegangenen Fragen wurde die über die Ursachen des Tönens der Telegraphendrähte vorzugsweise discutirt. Dieses wird hauptsächlich den Wirkungen des Temperaturwechsels zugeschrieben. Verschiedene andere noch angeführte Ursachen sind mindestens problematisch. — Schließlich machte der Vorsitzende Hr. F. W. Krüger, ebenfalls durch eine im Fragekasten vorgefundene Notiz angeregt, die Versammlung noch auf ein in unserer Stadt von namhaften Persönlichkeiten bezwecktes Unternehmen aufmerksam, welches die billige Herstellung und Vermiethung von Arbeiterwohnungen betrifft, und forderte die Mitglieder des Gewerbevereins zu reger Theilnahme an der Ausführung dieser gemeinnützigen Absicht durch Zeichnung von Actien auf.

* Die in unserer No. 1132 der „Montagspost" entlehnte Notiz, daß Herr Rudolph Genée eine Dramaturgenstelle am Wallnertheater angenommen habe, ist, wie wir erfahren, unbegründet.

* [Gerichtsverhandlungen am 23. Januar.] Das bisher unbescholtene Dienstmädchen Auguste Plettner ist angeklagt, sich am Abend des 2. Januar c. um 9 Uhr auf den Hof des hiesigen Goldschmieds Meyer, dessen Dienst sie am Morgen desselben Tages verlassen hatte, geschlichen und von einer Leine zwei dort aufgehängte Kinderhemden im Werth von 20 Sgr. weggenommen zu haben. Die Angeklagte versichert ihre vollkommene Unschuld, hebt ihre bisherige Unbescholtenheit und den Umstand hervor, daß sie längere Zeit bei dem Herrn Professor Hirsch gedient und dort, da ihr Alles anvertraut worden sei, Gelegenheit gehabt habe, Veruntreuungen zu verüben, wenn sie dazu irgend Neigung gehabt hätte, daß ihr mithin nicht zuzutrauen sei, daß sie um den Preis zweier werthloser Kinderhemden ihren ehrlichen Namen aufs Spiel gesetzt haben sollte, und erzählt folgenden Hergang der Sache: Sie habe bei dem Meyer eine farbige Schürze zurückgelassen, sich Abends in dessen Haus begeben, um dieselbe von dem neuen Dienstmädchen des Meyer abzuholen, habe diese jedoch in der Küche nicht gefunden, sei deshalb auf den Hof gegangen, um zu sehen, ob sie in ihrer Stube sei, habe dort auf einer Leine etwas hängen sehen, was sie in der Dunkelheit für ihre Schürze gehalten und deshalb abgenommen habe, und habe nun, als sie sich überzeugt, daß es Kinderhemden seien, dieselben dem Mädchen bringen wollen, damit sie nicht gestohlen würden, sei jedoch auf dem Hausflur von dem Meyer ergriffen und als Diebin der Polizei überliefert worden. Herr Meyer bestätigt zwar, daß Angeklagte eine Schürze bei ihm vergessen habe, führte aber gegen die Angeklagte an, daß er von seiner Stube aus an der Leine vor dem Fenster habe zupfen hören, daß er sich sofort auf den Flur begeben und über denselben eine vermummte Person eilig habe laufen sehen, die er an der Hausthür ergriffen und in der er die Angeklagte erkannt habe. Der Herr Staatsanwalt v. Graevenitz hielt bei der bisherigen Unbescholtenheit der Angeklagten die vorliegenden Indizien nicht für ausreichend, deren Schuld zu beweisen, da ihre Angaben möglicher Weise richtig sein könnten und beantragte daher ihre Freisprechung. Der Gerichtshof erachtete es jedoch für unwahrscheinlich, daß Angeklagte selbst in der Dunkelheit zwei weiße Kinderhemden in unmittelbarer Nähe mit einer farbigen Schürze verwechselt haben sollte, hielt es ferner für nachgewiesen, daß die Angabe der Angeklagten, sie habe das Mädchen in der Küche nicht gefunden und sie deshalb vor der Hausthür erwarten wollen, erlogen sei, da Zeuge Meyer die Anwesenheit desselben in der Küche bekundet habe, und nahm endlich an, daß Angeklagte keinen Grund zu besonderer Eile und zur Vermummung gehabt haben würde, wenn sie nur für die Sicherheit des Meyerschen Eigenthums besorgt gewesen wäre. Er verurtheilte daher die Angeklagte wegen Diebstahls zu einer Woche Gefängniß.

2) Am 24. November pr. brach in der Abseite der Scheune des Hofbesitzer Peter Sucht in Schönbaumerweide Feuer aus, welches mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß das Wohnhaus und die andern Wirthschaftsgebäude des Lucht, welche mit der Scheune unter einem Dache lagen, in kurzer Zeit vollständig niederbrannten, auch 18 Stück Vieh und eine Menge von Inventarienstücken ein Raub der Flammen wurden. Der damals schwer kranke Eigenthümer konnte nur mit genauer Noth aus dem brennenden Gebäude gerettet werden. Der durch das Feuer angerichtete Schaden beläuft sich auf ungefähr 2500 Thlr. Der Verdacht der vorsätzlichen Brandstiftung fiel sofort auf den Schweinejungen des Sucht, den erst 14jährigen Carl Gottfried Sehl aus Prinzlaff, der denn auch ein offenes Geständniß dahin ablegte: Er habe es zwar in dem Sucht'schen Dienst im Ganzen sehr gut gehabt, habe indeß einige Arbeiten verrichten müssen, die ihm im höchsten Grade zuwider gewesen seien, sei endlich auch dadurch unangenehm berührt worden, daß die Jungfern ihn häufig ausgescholten hätten. Er habe daher aus dem Dienste loszukommen gewünscht, indeß 1 Thlr. Miethsgeld, den er noch nicht abgedient, nicht im Stich lassen wollen. Er habe vergeblich gesucht, sich den Thaler von dem Knecht des Sucht zu verschaffen und sei endlich auf den Gedanken gekommen, daß sein Dienstverhältniß sich am einfachsten lösen würde, wenn das Gehöft des Sucht in Asche läge. Er habe seinen nunmehr gefaßten Vorsatz der Brandstiftung mehrere Tage mit sich herumgetragen und mehrmals ausführen wollen; an einem Tage sei er aber dadurch daran verhindert, daß er das Fieber bekommen habe, am andern Tage sei er durch die fortdauernde Anwesenheit des Knechtes gestört und erst am dritten Tage habe er Gelegenheit gefunden, ein entzündetes Stück Streichschwamm in das in der Abseite befindliche Stroh zu werfen, welches auch sofort Feuer gefangen habe. Jetzt sei ihm seine That leid geworden, er habe das Feuer wieder löschen wollen, dasselbe sei indeß schon zum Dach hinausgeschlagen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 2 Jahren Gefängniß.

Schiffs-Nachrichten.

Yarmouth, 20. Januar. Die preußische Bark „Marianne Bertha", aus Memel, nach London mit Holz bestimmt, ist gestern auf Hasbro Sand am Grund gewesen, jedoch mit Hilfe eines Dampfers leck wieder ab- und in den Wold eingekommen. Hat Hilfsmannschaft zum Pumpen an Bord. Heute ist das Schiff mit Hilfe von Bergern, begünstigt von der Fluth und unter Assistenz von Dampfern auf der Rhede geankert.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Als Verlobte empfehlen sich:
Helene Wolffheim,
Kaufmann **Adolph Hirschberg,**
Pr. Stargardt — Riesenburg,
den 21. Januar 1862. [488]

Bekanntmachung.

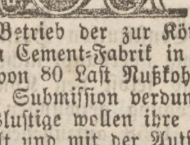
Zu den Strombauten in der Nogat zwischen Piedel und Marienburg und in der Weichsel zwischen Montauerspitze und Dirschau sollen für das Jahr 1862 im Wege der Submission gekauft werden für jeden der beiden Ströme;
3000 Schock ordinaire Faschinen,
3000 „ Buhnenpfähle,
100 Schachtruthen Feldsteine.

Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten portofrei mit der Aufschrift:
„Offerte auf Lieferung von Baumaterial"
spätestens bis zum
5. Februar cr.,
Vormittags 11 Uhr,
hier einzureichen, zu welcher Zeit die eingegangenen Offerten in Gegenwart der anwesenden Unternehmer eröffnet werden sollen.

Die Lieferungsbedingungen liegen hier zur Einsicht aus, können auch gegen Erstattung der Copialien übersandt werden.

Marienburg, den 12. Januar 1862.
Der Wasserbau-Inspector
R. Gersdorff. [323]

Bekanntmachung.
Königliche Ostbahn.



Für den Betrieb der zur Königlichen Ostbahn gehörigen Cement-Fabrik in Dirschau soll die Lieferung von 80 Last Nußkohlen im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:
„Offerte auf Lieferung von Nußkohlen für die Cement-Fabrik in Dirschau"
versehen, bis zu dem auf
Mittwoch, den 29. Januar cr.,
Vormittags 11 Uhr,
im Bureau der III. Betriebs-Inspection in Dirschau anstehenden Termine an den Unterzeichneten einsenden.

Die Oeffnung der Offerten erfolgt zur bezeichneten Terminsstunde im Beisein der etwa persönlich erscheinenden Submittenten.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen im diesseitigen Bureau zur Einsicht aus, auch sind dieselben an der Danziger Börse einzusehen.

Dirschau, den 14. Januar 1862.
Der Eisenbahn-Betriebs-Inspector
[374] Bachmann.

Für Landwirthe.
Norweg. Fisch-Guano
sowie
echt amerik. Baker-Guano
enthaltend laut Analyse des Freiherrn Dr. von Liebig ca. 80% phosphorsauren Kalk, empfiehlt
Richd. Dühren,
[3049] Poggenpfuhl No. 79.



Zu Luszkowo bei Terespol stehen 325 fette Schafe zum Verkauf. [240]

Der
electromagnetische Gesundheits- und Kraftwecker,
ein neuerfundener
mit einem k. k. ausschließlichen österreichischen Privilegium versehener Apparat zur Heilung von Rheumatismen und Nervenleiden, geschlechtlicher Impotenz und der vielen Folgeübel von Onanie, krankhaften Pollutionen und erotischen Ausschweifungen 2c.
ist einzig und allein zu haben
beim Privilegiums-Inhaber Dr. Wilh. Gollmann,
durch 18 Jahre praktischer Arzt für syphilitische und Geschlechts-Krankheiten,
in Wien, Stadt Tuchlauben No. 557. [3382]
NB. Eine ausführliche Gebrauchsanweisung wird als Broschüre beigegeben.

Die Maschinenfabrik von J. Robert Ulisch
in Leipzig, Neudnitzer Straße No. 12,
empfiehlt
Nähmaschinen
zu jeder Nadelarbeit, solidester und elegantester Bauart so wie neuester Construction in verschiedenen Größen und zu den billigsten Preisen. Diese Maschinen nähen mit Zwirn- und Seidenfaden mit der größten Genauigkeit, Schnelligkeit und Leichtigkeit. Es stehen stets fertige Maschinen zur gefälligen Ansicht und Probe in der Fabrik bereit. Garantie wird zugesichert.
Große Rädermaschinen mit eisernem Untergestell, doppeltem Schiffchen und mit sämmtlichem zur Handhabung der Maschine erforderlichen Zubehör für Schreider, Schuhmacher, Mützen- und Corsettfabrikanten u. s. w. Preis 115 Thlr. Kleine Maschinen für die verschiedensten Fächer und zum Hausgebrauch von 45 Thlr. bis 105 Thlr. Preiscourante gratis. Leichtfaßliche Gebrauchsanweisung wird jeder Maschine beigegeben. [478]

Im Verlage von Ferd. Schneider in Berlin erschien so eben und ist zu finden in Danzig bei
Ernst Doubberck,
Buch- und Kunst-Handlung,
Langgasse 35: [430]
Die Verfassung Englands.
Dargestellt
von
Dr. Ed. Fischel.
580 Seiten gr. 8. Preis 2 Thlr. 10 Sgr.
„Englands Verfassung ist mein Ideal", schrieb Graf Stephan Szechenyi kurz vor seinem tragischen Ende am 2./4. 1861. Eine auf Quellenstudium begründete Darstellung dieser **Selbstregierung** dürfte gewiß für jeden Freund eines freien Staatslebens von Interesse sein, um so mehr, als in diesem Buche zahlreiche Rückblicke auf continentale Zustände zur Vergleichung auffordern.

Die zum 30. Januar cr. in dem zum Adl. Gute Kranz bei Allenstein gehörigen Walde angesetzte **Holz-Auction**
beginnt Umstände halber erst
am 3. Februar cr.,
was gef. in Anmerkung zu nehmen bittet
[460] **Das Dominium.**

Landgüter
verschiedener Größe u. Bodenbeschaffenheit, städt. Grundstücke, Gast- und Krugwirthschaften 2c. sind zum Verkauf resp. Verpachten angemeldet.
Capitalien jeder Größe werden nachgewiesen.
Tüchtige Landwirthe, Handlungsgehilfen, Hauslehrer, Wirthinnen, Kellner, Diener 2c. werden jederzeit placirt durch das conc. Informations-Bureau
[2873] **Ferdinand Berger** in Thorn.

An Magenkrampf und Verdauungsschwäche etc.
Leidende erfahren Näheres über die Dr. Doecks'sche Kurmethode durch eine so eben erschienene Broschüre, welche gratis ausgegeben wird in der Expedition dieser Zeitung. [2068]

Kurmärkische Privat-Bank.
Bekanntmachung.
In Gemäßheit des Beschlusses unserer General-Versammlung vom 16. December v. J. sollen in Berlin
öffentliche Niederlagen für in- und ausländische Fabrikations-Artikel errichtet werden.
Zweck derselben ist:
1) Die Unterhaltung einer permanenten Industrie-Ausstellung.
2) Der commissionsweise Vertrieb der zur Niederlage gebrachten Waaren mittelst Expedition resp. Spedition an feste Kunden der Committenten oder durch Anknüpfung neuer Verbindungen für Rechnung derselben.
In letzterem Falle übernimmt die Direction auch das Del credere, wogegen sie selbst sich vor etwaigen Verlusten durch Rückversicherung schätzen wird.
3) Die Beleihung der zur Niederlage gebrachten Waaren bis zu ⅔ des Taxwerthes.

Fabrikanten und Kaufleute, welchen eine derartige Vertretung in Berlin wünschenswerth erscheint, werden ersucht, Meldungen direct an uns oder an unsere General-Agenten zu richten.
Berlin, den 20. Januar 1862.
Die Direction. [492]

Institut für chemische Analyse und chemischen Unterricht.
Außer chemischen Untersuchungen übernimmt Unterzeichneter auch mikroskopische Untersuchungen und namentlich auf **Verfälschung der Leinengewebe durch Baumwolle.** Der Preis der Untersuchung einer Probe ist auf 10 Sgr. festgesetzt.
[186] **Cuno Fritzen,**
Apotheker erster Klasse u. vereidigter Chemiker, Breitgasse 43, Sprechstunden von 12—2 Uhr M.

20,000 Rthl. sind auf sichere Hypotheken sofort zu vergeben und Näheres zu erfragen unt. P. P. 3 Danzig poste rest. [481]

No. 1077 kauft zurück
die Expedition.

Ein kräftiger junger Mann, der verheirathet ist u. seiner Militairpflicht bei der Artillerie und Cavallerie genügt hat, wünscht eine Stelle als Polizei-Verwalter auf dem Lande 2c., oder als Privatsecretair, Protokollführer oder Kanzlist hier oder außerhalb. Wenn es verlangt wird, kann die Frau in der Wirthschaft unentgeltlich behilflich sein. Empfehlende Atteste von hochgestellten Personen und Behörden sind vorhanden. Gef. Adr. unter Littr. v. L. 1. werden in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein musikalisch gebildeter Hauslehrer wird für mehrere Kinder auf einem Gute in Pommern gewünscht zum 1. April cr.
Adressen werden unter T. 489 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Es wird für 2 Kinder sofort ein Hauslehrer gesucht, der außer den gewöhnlichen Wissenschaften im Lateinischen, Französischen und in der Musik Unterricht ertheilt. Meldungen Brodbänkengasse 10, 1 Treppe. [306]

Für ein deutsches Credit-Institut wird ein tüchtiger und zuverlässiger Agent für Westpreußen gesucht.
Franco-Adr. sub A. B. 39 an die Exped. der Nationalzeitung in Berlin. [493]

Ein junges Mädchen, aus achtbarer Familie, das sich mehrere Jahre mit der Wirthschaft und feinen Handarbeiten beschäftigt hat, sucht zum 1. März oder 1. April auf dem Lande eine Stelle derselben Art. Nähere Auskunft wird ertheilt Neugarten No. 2, parterre links. [490]

Turn- und Fecht-Verein.
Turn-Uebung: Montag und Donnerstag.
Fecht-Uebung: Mittwoch und Sonnabend von 7—9 Uhr Abends.
Anmeldungen werden im Turnlocale auf dem Stadthofe während der Uebungszeit angenommen. Der Vorstand. [8116]

Angekommene Fremde am 23. Januar.
Englisches Haus: Rent. v. Mauritz n. Fr. a. Conradshammer. Kaufl. Sello a. Elberfeld, Roseen a. Frankfurt a. M., Schultze a. Genthin, Berger a. Cassel, Goldschmidt a. Pforzheim, Brückmann a. Lüneburg, Hartmann a. Osnabrück, Pack a Barmen, Reussel a. Bremen, Donaht a. Berlin.

Hôtel de Berlin: Rittergutsb. v. Narzymski a. Lipschin. Kaufl. Meyerowitz, Oppenheim, Schmidlinski a. Berlin, Rocholl a. Minden.

Hôtel de Thorn: Kgl. Kammerherr Graf Leibitz v. Piwnicki a. Marienburg. Oberschulze Claassen n. Gem. a. Stegnerwerder. Ober-Insp. Specht a. Kripkow. Pianist Kortmann a. Stettin. Geometer Skrzeczka a. Graudenz. Kaufl. Jehle a. Meerane, Zipperling a. Heilgenstadt, Probl a. Minden, Goldmann a. Bamberg, Steinkopf a. Hanover.

Walters Hôtel: Gutsb. Nadolny a. Kublitz. Kaufl. Lanzenberger a. Bromberg. Lenz u. Fest a. Stettin, Müller a. Gladbach, Reimann, Schulz, Gerike, Schmidt u. Fabrikant Speyer a. Berlin.

Deutsches Haus: Oekon. Knoch a. Liebenthal. Gutsb. Frost a. Kanitzko. Cond. F. Hachau a. Königsberg. Gutsb. Trapp u. Amort a. Dembogotz.

Hôtel d'Oliva: Kaufl. Holeisen a. Dresden. Glasfabrikant Gäbel a. Ossecken. Oekon. Schmid a. Mehlsack.

Schmelzer's Hôtel: Part. v. Winterfeldt a. Berlin. Gutsbesitzer Schneeberg a. Terespol. Fabrikb. Rüttgers a. Vorde. Kaufl. Rogacinzski a. Leipzig, Levin a. Berlin, Wellmann a. Stettin, Greiner a. Düsseldorf.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.